

## Hintergrundinfo Biodiversität

Zum Indikator 6.8.1 Ein der Landschaft angepasstes, vielfältiges Lebensraummosaik wird durch Waldpflege erhalten, insbesondere werden Waldränder ökologisch aufgewertet.

**Waldränder haben eine hohe ökologische Bedeutung und können mit vertretbarem Aufwand graduell verbessert werden:**

- Ein Waldrand hat eine Tiefe (Breite) von 1-2 Baumhöhen inkl. Strauchgürtel und Krautsaum und kann folglich nicht auf weniger als 25-30 m aufgewertet sein. Oder sie haben eine physische Ausdehnung in der Tiefe oder Breite von mindestens einer \*Baumhöhe (Hdom) plus Strauchgürtel 4-6 m und Krautsaum 3-5
- Sie sind reich strukturiert und enthalten die kleinwüchsigeren Baumarten (z.B. Sorbus-Malus-, Pirusarten) und Sträucher (z.B. Hasel, Holunder), die dank viel Lichteinwirkung reichhaltig Früchte anbieten können. Diese Früchte sind wichtig für viele Tiere des Waldsaumes und der Feldflur.
- Eine allfällige Strasse zwischen Wald und Feld soll den Waldrand minimal stören, indem z.B. Buchten angelegt werden, damit die Strasse den Waldrand nicht auf der ganzen Länge zerschneidet.

## Aus dem BAFU-Handbuch (2015) „Biodiversität im Wald: Ziele und Massnahmen“

Massgebend für gezielte Artenförderungs-Massnahmen aus nationaler Sicht ist die Liste der National Prioritären Arten (BAFU 2011), die nebst der Gefährdungskategorie gemäss den roten Listen auch noch die internationale Verantwortung für die Arten mit berücksichtigt. Die Liste der National Prioritären Arten (NPA) umfasst gegenwärtig 3606 Arten. Davon gelten rund 1500 als Waldarten, von denen wiederum 307 Arten als sogenannte Waldzielarten definiert sind. Für diese Waldzielarten sind spezifische Fördermassnahmen nötig. Dabei handelt es sich vor allem um totholzabhängige Arten sowie um Arten, die auf lichte oder feuchte Wälder angewiesen sind.

**Viele Waldarten sind eigentlich Ökotonarten, die im Übergangsbereich Wald-Offenland leben. Einige wurden infolge der intensivierten Landwirtschaft und der Zersiedlung der Landschaft in den Wald zurückgedrängt oder finden dort einen Ersatzlebensraum.**

Die langfristige Erhaltung dieser Arten hängt somit nicht nur von den waldspezifischen Massnahmen, sondern auch von Massnahmen ausserhalb des Waldes ab.

**In Bezug auf die Lebensraumvielfalt muss grundsätzlich unterschieden werden zwischen den Typen der natürlichen Waldvegetation (Gesellschaften, Assoziationen), und den teilweise vom Menschen geschaffenen Lebensräumen und Strukturen.** Für die natürliche Waldvegetation wurde im Rahmen des Projektes «Rote Liste der Ökosysteme der Schweiz» eine Rote Liste der Waldgesellschaften erstellt, die sich nach den Kriterien der IUCN richtet. Auf dieser Grundlage wurde eine Liste der National Prioritären Waldlebensräume (NPL) erarbeitet, analog zu den NPA (Steiger 2014a; siehe Anhang 2).

In der nachstehenden Tabelle 1 wird zusammengefasst, mit welchen Handlungen die Defizite bei der Biodiversität im Wald angegangen und längerfristig behoben werden können.

<b>Defizite</b>	<b>Handlungsoptionen</b>
Wenig Waldflächen mit natürlicher Entwicklung	Einrichtung von Naturwaldreservaten Kernzonen von National- und Naturerlebnispärken
Mangel an Alt- und Totholz	Einrichtung von Altholzinseln Schutz von Biotopbäumen Einrichtung von Naturwaldreservaten Liegen- und Stehenlassen von Totholz nach Stürmen, Käferbefall oder anderen Störungen Liegenlassen von Ernteresten bei der Holznutzung
Ungenügend strukturierte Waldränder	Aufwertung der Waldränder durch Erhöhung der Waldrandtiefe und der Struktur- und Gehölzartenvielfalt Regelmässige Pflege Verstärkte Nutzung der Synergien im Grenzbereich Landwirtschaftsland-Wald Extensive Bewirtschaftung des angrenzenden Landwirtschaftslands
Mangel an lichten Wäldern	Auflichtung potenziell lichter Waldstandorte durch Ausholzen und Entbuschen Regelmässige Pflege Einrichtung von Sonderwaldreservaten
Mangel an feuchten Wäldern und Feuchtstandorten	Aufhebung von Entwässerungen Einrichtung von Tümpeln Sanierung von verlandeten Kleingewässern Flussrevitalisierungen zur Wiederherstellung der Dynamik in den Auenwäldern Berücksichtigung der Quelllebensräume bei der Bewirtschaftung Einrichtung von Sonderwaldreservaten
Aufgabe traditioneller Bewirtschaftungsformen	Integrale Bewirtschaftungspläne (Land- und Waldwirtschaft) für eine nachhaltige Weiterführung dieser Nutzungsformen Bewirtschaftung geeigneter Standorte als Mittel- oder Niederwälder, und Nutzung der Synergien zur Energieholzproduktion Einrichtung von Sonderwaldreservaten
Gefährdete Arten und Lebensräume	Lebensraumförderung Spezifische Artenfördermassnahmen Pflanzungen von seltenen und ökologisch wertvollen Baumarten Einrichtung von Sonderwaldreservaten Vernetzung im Wald und mit dem umliegenden Offenland fördern (z. B. mit Altholzinseln, Waldrandaufwertung)

Die Verknüpfung von national prioritären Waldgesellschaften mit den Waldzielarten ist die Aufgabe der Naturschutzfachstellen. Ein schlechtes Beispiel folgt (Tab 27, BAFU 2015):

**Beispiel einer unklaren Aussage, die den Anwender überfordert und von den zuständigen Gremien (Kantonsforstamt-Naturschutzfachstelle) so aufbereitet werden müsste, dass ein normaler Förster sie anwenden kann.**

**Es braucht zusätzlich:**

- **Nennung der Arten**
- **Poster zu den Arten und deren Lebensraum**
- **Nennung dieser Biotope / Hotspots in der Region**
- **Ansprechpersonen beim Kanton/Bund dafür**

## Tab. 27: Waldzielarten in Wirtschaftsregion 2 Jura Ost

112 von 307 Waldzielarten – 36% – kommen in der Wirtschaftsregion «Jura Ost» vor. 38 Waldzielarten weisen eine sehr hohe oder hohe nationale Priorität auf. ??WELCHE ??

### Speziell zu fördernde Organismengruppen/Waldzielarten

Fledermäuse: 9 Waldzielarten, davon 6 hoch prioritäre Arten (Namen fehlen!).

Vögel: 9 hoch prioritäre Waldzielarten. Eichenwaldförderung für Mittelspecht. Förderung von lichten Waldstandorten für Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Wiedehopf (*Upupa epops*) und Wendehals (*Jynx torquilla*). Erhaltung alter Waldbestände, z. B. für Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) und Dohle (*Corvus monedula*).

Amphibien: 4 Waldzielarten: Fadenmolch (*Lissotriton helveticus*), Springfrosch (*Rana dalmatina*), Feuersalamander (*Salamandra salamandra*), Nördlicher Kammolch (*Triturus cristatus*).

Reptilien: 3 Schlangenarten als Waldzielarten: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Ringelnatter (*Natrix natrix*), Aspiviper (*Vipera aspis*).

Wirbellose Tiere:

30 Waldzielarten (11 Schmetterlinge, 17 Käfer, 1 Libellenart, 1 Landschneckenart) davon 11 mit Priorität 1 oder 2. Einige Käferarten sind besonders auf Alt- oder Totholz angewiesen. (Beulenkopfböck, Hirschkäfer, Achtpunktierter Pappelböck, Alpenböck, Grosser Eichenböck, Heldböck). Verschiedene Arten bedürfen einer gezielten Förderung in lichten Wäldern (Tieflegen), Eichen- und Auenwäldern, z. B. Rostbinde (*Hipparchia semele*), Gelbringfalter (*Lopinga achine*) u. a.

Gefässpflanzen:

15 Waldzielarten, 5 davon mit hoher Priorität (v.a. SH): Hügel-Windröschen (*Anemone sylvestris*), Färber-Waldmeister (*Asperula tinctoria*), Kamm-Wurmfarn (*Dryopteris cristata*), Wilde Rebe (*Vitis sylvestris*), Erbsen-Wicke (*Vicia pisiformis*).

Grosspilze:

11 Waldzielarten, darunter 2 hoch oder sehr hoch prioritäre Arten. Favres Schwärzling (*Lyophyllum favrei*), Kleinster Zwergröhrling (*Chalciporus pseudorubinus*).

Flechten:

30 Waldzielarten, davon 2 Arten mit Priorität 1 oder 2: Hildenbrands Gallertflechte (*Leptogium hildenbrandii*), Kastanienflechte (*Maronea constans*). Viele Arten sind auf Alt- oder Totholz angewiesen oder indirekt durch die Eschen Erkrankung bedroht.

---